

5. Allgemeine Sutthausener Dütetal Ausstellung **und 52. Lokalschau des R.K.Z.V I 67 Osnabrück-West e.V.** **in Osnabrück/Sutthausen am 02. und 03. November 2019**

Ausstellungsbedingungen

1. Allgemein

Die 5. Allgemeine Sutthausener Dütetal Ausstellung und die 52. Lokalschau werden vom R.K.Z.V. I 67 e.V. am 02. und 03. November 2019 in Osnabrück-Sutthausen bei Auto - Fehrmann & Neubert, Industriestr. 27, durchgeführt. Maßgebend sind die aktuellen allgemeinen Ausstellungsbedingungen des Z.D.R.K. und diese Ausstellungsbedingungen.

2. Zulassung

Ausstellungsberechtigt ist jeder im Z.D.R.K. organisierte Rassekaninchenzüchter. Es müssen alle Verpflichtungen nach der Einheitssatzung erfüllt sein. Von jedem Aussteller ist eine amtstierärztliche oder tierärztliche Impfbescheinigung bei der Einlieferung abzugeben, dass die Tiere mindestens 14 Tage vor der Ausstellung gegen RHD geimpft worden sind. Die Impfung darf nicht länger als 9 Monate zurückliegen.

3. Ausstellungsgebühren

- Kostenbeitrag je Tier **3,00 Euro**, Unterbringungs- und Pflegekosten je Tier **3,00 Euro** – Zuchtgruppen je 5,00 Euro, - Katalog pro Aussteller **5,00 Euro** (Jugend kein Pflichtkatalog). - Für Porto und Papier werden **3,50 Euro** pro Aussteller erhoben - Dauerkarte **2,00 Euro** (Jugend frei).

4. Preisvergabe

Es werden Pokale auf die Beste Zuchtgruppe der jeweiligen Klasse vergeben: alle weißen Rassen, Scheckenrassen, Abzeichen- und Zeichnungsrassen, alle übrigen Rassen, Kurzhaarrassen.

Ferner werden vergeben: KVE Preise, Ehrenpreis Pokale, Sachehrenpreise, Ehrenpreise 5,00 Euro, Zuchtgruppen Ehrenpreise 15,00 Euro, Geldpreise: I. Preis 3,00 Euro, II. Preis 2,50 Euro, III. Preis 2,00 Euro.

Auf jede Rasse wird 1 Sieger-Preis vergeben, wenn wenigstens 30 Tiere vorhanden sind, bei 60 Tieren 2 Sieger-Preise (1.0 und 0.1).

Der eingezahlte Kostenbeitrag wird zu 35% für Sieger, E, I., II. und III. Preise verwandt.

5. Zuchtgruppen

Zuchtgruppe 1: Ein Elterntier mit 3 Nachkommen aus einem Wurf. Das Elterntier kann fremde Zucht sein und muss grundsätzlich an erster Position der Zuchtgruppe stehen.

Zuchtgruppe 2: Vier Tiere aus einem Wurf oder je zwei Tiere aus zwei verschiedenen Würfen, eigene Zucht, laufendes Zuchtjahr, Geschlecht beliebig.

Zuchtgruppe 3: Vier Tiere aus beliebig vielen Würfen, eigene Zucht, laufendes Zuchtjahr. Es müssen beide Geschlechter vorhanden sein.

6. Anmeldungen

Die Anmeldeformulare sind in 1-facher Ausfertigung an den Ausstellungsleiter einzusenden: Uwe Witte, Wildpfad 5, 49082 Osnabrück, Telefon 0541 / 9 59 73 91 Fax 0541 / 59 69 36. (Für jede Rasse ist ein gesonderter Meldebogen auszufüllen)

Die Meldegebühren bitte bis zum Meldeschluss auf das Konto bei der Volksbank GM-Hütte-Hagen-Bissendorf eG (**BIC: GENODEF 1HGM** und **IBAN: DE72 26565928 00 30773400**) unter Angabe des Aussteller Namens einzahlen, falls kein Einverständnis für den Einzug per SEPA Lastschrift erteilt wurde. Der fällige Betrag wird dem angegebenen Konto belastet. Kontoinhaber ist der R.K.Z.V. I 67 Osnabrück-West e.V.

7. Anmeldeschluss ist der 04. Oktober 2019.

Ummeldungen werden innerhalb der gleichen Rasse bis zum Einsetzen der Tiere gegen einen Kostenbeitrag von 1,50 Euro angenommen. Eine Berichtigung im Katalog wird erfolgen. Nicht ordnungsgemäß umgemeldete Tiere werden von der Preisverteilung ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der Ummeldungen bei Zuchtgruppen ist die Beglaubigung des Zuchtbuchführers mit Unterschrift und Vereinsstempel erforderlich. Die Kaninchen sind in geeigneten Transportbehältern anzuliefern, die der Größe der Tiere und dem Tierschutz gerecht werden.

8. Tierverkauf

Der Verkaufspreis ist im Meldebogen anzugeben. Die Ausstellungsleitung verkauft im Namen des Ausstellers. Die hierfür erhobene Verkaufsgebühr beträgt 10 % vom Verkaufspreis und wird vom Käufer getragen.

9. Einlieferung

Einlieferung der Tiere erfolgt am Mittwoch, dem 30. Oktober 2019 in der Zeit von 16:30 bis 20:00 Uhr.

Die Käfignummern sind für jedes Tier sichtbar auf den Transportkisten anzubringen. Die Tiere werden am Bewertungstag gewogen.

Wichtiger Hinweis:

Die Ausstellungstiere werden mit Pelletfutter, Heu und Wasser versorgt, deshalb sind Wasser- und Futternäpfe vom Aussteller mitzubringen und an den Ausstellungskäfigen anzubringen.

Für Verluste durch höhere Gewalt oder unvorhersehbare Schäden haftet der R.K.Z.V. I 67 nicht. Gerichtliches Verfahren scheidet in jedem Falle aus. Tierverluste, die durch Verschulden der Ausstellungsleitung entstehen, werden wie folgt vergütet: Große Rassen 50 Euro, Mittlere Rassen 35 Euro, Kleine Rassen 20 Euro. Sollte die Ausstellung wegen höherer Gewalt usw. nicht stattfinden können, so werden die bisher entstandenen Kosten prozentual vom Kostenbeitrag einbehalten.

10. Bewertung

Die Bewertung findet nach dem Einheitsstandard/AB oder ABCD am **Donnerstag, den 31. Oktober 2019** statt.

11. Schauablauf

Die offizielle Eröffnung der Ausstellung ist am Samstag, 02. November 2019 um 10.00 Uhr.

Öffnungszeiten: Samstag, 02. November 2019 von 9:00 bis 17:00 Uhr
Sonntag, 03. November 2019 von 9:00 bis 16:30 Uhr.

Die Ausgabe der Tiere erfolgt am Sonntag, 03. November 2019 ab 16:30 Uhr.

(Der B-Bogen gilt als alleiniger Ausweis gegenüber der Ausstellungsleitung).

12. Beschwerden und Rückfragen

Alle Beschwerden und Rückfragen sind an die Ausstellungsleitung zu richten. Änderungen der Ausstellungsbedingungen bleiben vorbehalten. In allen Streitigkeiten der Ausstellung betreffend entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges.

EU-Verordnung zum Datenschutz (EU-DSGVO) vom 25. Mai 2018: Der Aussteller bzw. die Ausstellerin erlaubt der Ausstellungsleitung die Verwendung seiner/ihrer Daten für die gesamte Ausstellungsabwicklung zu nutzen und zu veröffentlichen.

R.K.Z.V. I 67 Osnabrück-West e.V.

Die Ausstellungsleitung